



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

I Allgemeines

1. Im Zusammenhang mit diesen Bedingungen werden folgende Parteien genannt:
 - a) Die Reiseagentur; die Firma oder die Person, die im Namen der Firma arbeitet, und die Reisen, Mietwagen und / oder Unterkünfte für die Öffentlichkeit, Privatpersonen oder eine Gruppe von Privatpersonen anbietet und organisiert.
 - b) Reisevertrag; die Vereinbarung zwischen der Reiseagentur und dem Kunden der die Organisation, Reservierung und / oder Buchung einer Reise, eines Mietwagens und / oder einer Unterkunft für einen Zeitraum von mindestens 24 Stunden, einschließlich mindestens zwei der folgenden Dienstleistungen, in Anspruch nimmt:
 - i. Transport;
 - ii. Unterkunft;
 - iii. Jeder andere Artikel, der nicht mit dem Transport oder der Unterkunft zusammenhängt, aber ein signifikanter Bestandteil der Reise ist.
 - c) Hauptbucher;
 - i. die Vertragspartei der Reiseagentur oder
 - ii. die an der angebotenen Reise teilnehmende Person oder
 - iii. die Person, die im Namen der an der Reise teilnehmenden Person handelt.
 - d) Reiseagent; das Unternehmen, das zwischen dem Reisenden und der Buchungsagentur als Vermittler hinsichtlich des Reisevertrags handelt.
 - e) Arbeitstage; die Tage Montag bis Freitag, ausgenommen gesetzliche Feiertage.
 - f) Geschäftszeiten; die Tage Montag bis Freitag von 09.00 bis 17.00 Uhr.
2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Reiseverträge zwischen den oben genannten Parteien. Die Reiseagentur kann diese Bedingungen jedoch auch an dritte Parteien weitergeben, vorausgesetzt, dies wird deutlich bei der Nutzung angegeben.
3. Falls die Anzahl der Urlaubstage im Reisevertrag angegeben sind, zeigen der Ankunftstag und der Abreisetag als ganze Tage. Dies kann dazu führen, dass die Anzahl der Tage des tatsächlichen Aufenthalts weniger sind als die angegebenen Tage.
4. Der Reisevertrag ist amtlich, gültig und bindend, sobald der Hauptbucher das Angebot der Buchungsagentur annimmt. Die Annahme kann direkt oder über einen Reiseagenten erfolgen. Nach Annahme des Reisevertrages erhält der Hauptbucher die schriftliche Bestätigung elektronisch per Email. Dies kann als eine reine Bestätigung oder in Form einer Rechnung erfolgen.
5. Hauptbucher:
 - a) Der Hauptbucher, die Person, die für sich oder im Namen eines Anderen den Reisevertrag annimmt, hat die Reiseagentur vor oder spätestens zum Zeitpunkt der Annahme des Reisevertrages über alle personenbezogenen Daten seiner/ihrer Person, sowie der teilnehmenden Reisenden, welche für die Annahme und Ausführung des Reisevertrages wichtig sein könnten, zu informieren.



- b) Wenn der Hauptbucher dies versäumt und es dadurch zur Stornierung der Reise von einem oder allen teilnehmenden Reisenden kommt, werden die entsprechenden Stornierungskosten dem Hauptbucher in Rechnung gestellt. Der Hauptbucher haftet persönlich für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen, welche im Reisevertrag aufgeführt sind.
- c) Die gesamte Korrespondenz, einschließlich des Zahlungsverfahrens, zwischen den Reiseteilnehmern und der Reiseagentur wird ausschließlich vom Hauptbucher, welcher den Reisevertrag akzeptiert hat, vorgenommen.
6. Der Hauptbucher akzeptiert, dass zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Reisevertrages eine Anzahlung von 35% des Gesamtbetrages fällig wird.
 7. Wenn die Anzahlung oder die Gesamtzahlungen des Hauptbuchers nicht rechtzeitig bei der Buchungagentur eingehen, wird ein Zinssatz von 15% auf den zu zahlenden Betrag zuzüglich etwaiger (rechtlicher) Kosten berechnet.
 8. Der Restbetrag ist spätestens sechs Wochen vor Reiseantritt zu zahlen. Ist die vollständige Zahlung nicht erfolgt, hat der Hauptbucher die Vertragsbedingungen nicht eingehalten. Die Reiseagentur informiert den Hauptbucher schriftlich über eine letzte Möglichkeit, die Verpflichtungen zu erfüllen, indem der Hauptbucher den gesamten ausstehenden Betrag innerhalb von sieben Arbeitstagen zu zahlen hat. Wenn die Zahlung innerhalb dieser Zeitspanne immer noch nicht bei der Reiseagentur eingegangen ist, gilt der Reisevertrag als vom Hauptbucher storniert. Die Reiseagentur hat dann das Recht, die Anzahlung als Stornokosten einzubehalten. Es erfolgt keine Rückerstattung.
 9. Kommt der Reisevertrag innerhalb von sechs Wochen vor dem Abreisetag zu Stande, ist die vollständige Zahlung unmittelbar fällig.
 10. Alle Preise beinhalten Mehrwertsteuer, lokale Steuern, Mietwagen einschließlich Wartung, unbegrenzte Kilometer, Flughafentransfers (beschränkt auf Windhoek), eine Haftpflichtversicherung für das Fahrzeug und Unterkunft in Gästehäusern, Hotels und Lodges oder auf Campingplätzen, wie in der gewählten Route angegeben; es sei denn, diese sind deutlich unter AUSGESCHLOSSEN gekennzeichnet.
 11. Die angegebenen Preise verstehen sich pro Person, sofern nicht anders angegeben. In diesen Preisen sind alle in dem Reisevorschlag beschriebenen Leistungen enthalten.
 12. Die angegebenen Preise basieren auf dem Preisniveau, Wechselkurs, öffentlichen Abgaben, Steuern usw., die der Reiseagentur zum Zeitpunkt der Veröffentlichung bekannt sind. Die Preise dürfen nicht veröffentlicht oder an Dritte weitergegeben werden und sind nicht gültig für zukünftige Buchungen.
 13. Bis zum Eingang der vollständigen Zahlung behält sich die Reiseagentur das Recht vor, die angegebenen Tarife zu erhöhen. Diese Erhöhung wird durch Änderungen der Transportkosten, Steuern, Abgaben und Wechselkurse verursacht. Der Reiseagentur ist es wichtig, den Reisenden von der Erhöhung in Kenntnis zu setzen und strebt dies stets an, ist jedoch nicht dazu verpflichtet.
 14. Wenn ein Reisevertrag vom Hauptbucher gekündigt wird, fallen zusätzlich zu den schon vorgenommen Reservierungskosten (z. B. Vorauszahlungen für Lodges / Hotels / Mietwagen usw.) die folgenden Stornogebühren an:
 - a) Stornierung bis zum 42. Tag (ausgenommen) vor dem Abreisetag: Anzahlung von 35%;
 - b) Stornierung ab dem 42. Tag (einschließlich) bis zum 28. Tag (ausgenommen) vor dem Abreisetag: 35% des Gesamtbetrags;
 - c) Stornierung ab dem 28. Tag (einschließlich) bis zum 21. Tag (ausgenommen) vor dem Abreisetag: 40% des Gesamtbetrags;
 - d) Stornierung ab dem 21. Tag (einschließlich) bis zum 14. Tag (ausgenommen) vor dem Abreisetag: 50% des Gesamtbetrags;

- e) Stornierung ab dem 14. Tag (einschließlich) bis zum 7. Tag (ausgenommen) vor dem Abreisetag: 75% des Gesamtbetrags;
- f) Stornierung ab dem 7. Tag (einschließlich) bis zum Tag der Abreise: voller (100%) Betrag fällig.
15. Kündigung des Reisevertrages
- a) Die Kündigung des Reisevertrages durch einen der teilnehmenden Reisenden gilt als Kündigung aller Verträge, was zu Stornogebühren für alle Reisenden gemäß Absatz 14 führt.
- b) Wenn die anderen teilnehmenden Reisenden bereit sind, den Vertrag fortzusetzen, und die reduzierte Anzahl von teilnehmenden Reisenden gemäß der Reiseroute möglich ist, gilt der Reisevertrag weiterhin als gültig. Es gilt dann Absatz 15c.
- c) Die unter Punkt b genannten Reisenden sind verpflichtet, die für die (reduzierte) Teilnehmerzahl anfallenden Kosten zu zahlen.
16. Stornierungen, die außerhalb der offiziellen Geschäftszeiten eingereicht werden, gelten als am ersten nächsten Arbeitstag eingereicht.
17. Die Reiseagentur behält sich das Recht vor, alle Verträge und Vereinbarungen mit dem Hauptbucher aufgrund sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren
18. Gründen anzupassen oder zu stornieren. Die Stornierung muss schriftlich und innerhalb einer angemessenen Frist erfolgen. Es gelten die allgemeinen Stornierungsbedingungen. Es werden jedoch nur die Beträge zurückerstattet, die direkt bei der Reiseagentur eingegangen sind, keine entstanden Kosten, die außerhalb des Reisevertrages gemacht wurden, z. B. für Flüge.
- a) Wenn aufgrund des Verhaltens des Hauptbuchers und der Reisenden die Stornierung einer Unterkunft verursacht wird, werden alle mit der Stornierung verbundenen Kosten dem Hauptbucher in Rechnung gestellt.
- b) Sollte die Stornierung einer Unterkunft von der Reiseagentur verursacht worden sein, werden alle mit der Stornierung verbundenen Kosten von der Reiseagentur übernommen.
19. Der Hauptbucher und alle Reisenden sollten sich an alle Anweisungen der Reiseagentur halten, um den Reisevertrag ordnungsgemäß ausführen zu können. Reisende haften für Schäden, die durch Nichtbeachtung dieser Anweisungen entstehen.
20. Regeln der Reiseagentur
- a) Der Reisende, der sich nicht an die Regeln der Reiseagentur hält oder Probleme jeglicher Art verursacht und daher Schwierigkeiten bei der Ausführung des Reisevertrages herbeiführt, kann von der Reise suspendiert werden, oder die Reiseagentur kann entscheiden, den Reisevertrag zu stornieren und die Reise abzusagen.
- b) Alle Kosten im Zusammenhang mit hervorgebrachten Schwierigkeiten oder eventuelle Stornierungen werden diesem Reisenden in Rechnung gestellt.
21. Der Hauptbucher ist verpflichtet, jeden möglichen Schaden so weit wie möglich zu vermeiden und zu vermindern.
22. Wenn während einer Reise unerwartete Umstände (wie Autounfälle, Verspätungen usw.) eine Änderung des vorgegebenen Reiseplans erforderlich machen, wird die Reiseagentur versuchen, den Reiseplan nach Möglichkeit entsprechend zu ändern. Die Reiseagentur ist jedoch nicht dazu verpflichtet und alle mit diesen Änderungen verbundenen Kosten werden dem Hauptbucher in Rechnung gestellt.
23. Jegliche Versehen, die in Veröffentlichungen, der Korrespondenz oder den Preisberechnungen sowie anderweitig von der Reiseagentur gemacht werden, sind für diese unverbindlich und können korrigiert werden. Die Art der Fehler, auf die hier Bezug genommen wird, sollten, aus der Sicht eines normalen Reisenden, leicht erkennbar sein.

24. Annahme des Reisevertrages:
- Nach Annahme des Reisevertrages hat der Hauptbucher noch stets die Möglichkeit eine Anpassung der Reiseroute zu verlangen. Bis sechs Wochen vor Reiseantritt werden diese Änderungen weitestgehend berücksichtigt und von der Reiseagentur schriftlich bestätigt.
 - Die Reiseagentur kann dem Hauptbucher eine Bearbeitungsgebühr sowie die Stornierungskosten der Unterkünfte / Campingplätze pro Änderung als Korrekturkosten in Rechnung stellen, sollten die Änderungen nach sechs Wochen vor Reiseantritt oder während der Reise verlangt werden.
 - Eine Verschiebung des Abreisetages oder eine Reduzierung der Teilnehmerzahl nach sechs Wochen vor Reisebeginn gilt als (Teil-) Stornierung, da von Seiten der Unterkünfte für diese Änderungen Stornokosten berechnet werden. Diese werden dem Hauptbucher in Rechnung gestellt.
25. Vor Ausführung des Reisevertrages kann der Hauptbucher einen teilnehmenden Reisenden durch eine andere Person ersetzen. Hierfür gelten folgende Bedingungen:
- die ersetzende Person akzeptiert alle vereinbarten allgemeinen Geschäftsbedingungen und Vereinbarungen;
 - Der Antrag auf den Wechsel muss mindestens 7 Werktage vor Abflug gestellt werden.
 - Die etwaigen Geschäftsbedingungen der anderen Vertragsparteien (Hotels, Unterkünfte usw.) lehnen einen solchen Wechsel nicht ab.
 - Der Hauptbucher, der ausgewechselte Reisende und der ersetzende Reisende haften für die vollständige Zahlung des (restlichen) zu zahlenden Gesamtbetrags, einschließlich etwaiger Anpassungskosten, Kommunikationskosten und anderer etwaiger Kosten im Zusammenhang mit dem Wechsel.
26. Die Reiseagentur ist verpflichtet, den Vertrag im Einklang mit den Erwartungen des Hauptbuchers auszuführen, sofern diese Erwartungen angemessen sind.
27. Entspricht die Reise bei Ankunft nicht den Erwartungen des Hauptbuchers, ist dieser verpflichtet, die Reiseagentur und die beteiligten Parteien unmittelbar zu informieren, damit die Reiseagentur und die beteiligten Parteien eine geeignete Lösung finden können. Die Reiseagentur wird in diesem Fall ihr Möglichstes tun, den Reisenden mit Rat und Tat zur Seite zu stehen und zu unterstützen.
28. Die Reiseagentur übernimmt keine Verantwortung für falsche Informationen welche auf Fotos, in Broschüren und Anzeigen oder Websites von Dritten veröffentlicht wurden. Sie haftet auch nicht für Produkte oder Dienstleistungen, die von Drittparteien wie Hotels, Fluggesellschaften usw. angeboten werden. Zudem ist die Reiseagentur nicht verantwortlich für Fahrlässigkeit, Unannehmlichkeiten, Verzögerungen, Verluste oder Verletzungen, welche von diesen Anbietern verursacht wurden.
29. Jeder Reisende sollte im Besitz aller vollständigen Reisedokumente sein, welche einen gültigen Reisepass sowie gegebenenfalls ein gültiges Visum, ein Impfpass und für die Erwachsenen einen gültigen Führerschein beinhaltet. Sollte einer der Reisenden diese Dokumente nicht besitzen und wäre daher nicht in der Lage, an (einem Teil) der Reise teilzunehmen, werden dem Hauptbucher alle aus dieser Situation hervorgegangenen Kosten in Rechnung gestellt.
- Personen unter 18 Jahren müssen neben dem Reisepass ihre originale Geburtsurkunde vorzeigen können, in der beide Eltern aufgeführt sind. Erforderlich ist eine internationale Geburtsurkunde oder eine beglaubigte englische Übersetzung zusätzlich zu dem Original.
 - Reist ein Minderjähriger nicht in Begleitung beider sorgeberechtigter Elternteile, muss außerdem nachgewiesen werden, dass der nicht anwesende Elternteil mit der Reise einverstanden ist. Es sind in dem Fall die eidesstattliche Einverständniserklärung, eine beglaubigte Passkopie und Kontaktdaten des nicht anwesenden Elternteils vorzuweisen.



- c) Keine Einverständniserklärung ist nur dann nicht erforderlich, wenn ein gerichtlicher Beschluss über alleiniges Sorgerecht, eine Sterbeurkunde oder eine Negativbescheinigung des Jugendamts vorzuweisen ist. Fluglinien und Einreisebehörden sind diesbezüglich sehr streng, machen Sie also sicher, dass Sie alle Unterlagen mit sich führen.
30. Es liegt in der Verantwortung des Hauptbuchers eine Reiserücktrittsversicherung, Reisekrankenversicherung und eine Reiseversicherung abzuschließen oder dies zu belassen.
31. Sonstige behördliche Auflagen
- Sollten gesetzliche oder sonstige behördliche Auflagen die Haftung der lokalen Dienstleistungsunternehmen reduzieren, so gilt dies auch für die Reiseagentur.
 - b. Die Reiseagentur haftet nicht für Kosten, die durch eine Versicherung wie eine Reiserücktrittsversicherung oder eine (Kranken-) oder Reiseversicherung gedeckt sind oder gedeckt werden könnten.
32. Die Reiseagentur kann nicht für (persönliche) Schäden noch für den Tod eines teilnehmenden Reisenden oder für sonstige Schäden, die sich aus diesen tragischen Ereignissen ergeben, verantwortlich gemacht werden.
33. Alle Befreiungen oder Ausnahmen in Bezug auf die Haftung der Reiseagentur, welche in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen aufgeführt werden, gelten auch für alle Mitarbeiter, die Geschäftsleitung und die Eigentümer der Reiseagentur, sofern dies nicht gesetzlich unzulässig ist.

II Autovermietung

- Der Hauptbucher/Reiseteilnehmer geht mit der Autovermietung einen direkten Vertrag über die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Autovermietung ein. Die Reiseagentur ist hierbei nicht beteiligt und kann nicht für irgendwelche Schwierigkeiten, Probleme oder Schäden haftbar gemacht werden.
- Für die Autovermietung gelten jederzeit die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Autovermieters. Bei Abweichungen zwischen den Geschäftsbedingungen der Reiseagentur und den Geschäftsbedingungen des Autovermieters gelten die Bedingungen des Autovermieters nur für die Autovermietung.
- Die Reiseagentur und die Autovermietung behalten sich das Recht vor, das gebuchte Fahrzeug durch ein gleichwertiges oder eine Aufwertung zu ersetzen.
- Alle Fahrzeuge werden gemäß eines Standard-Mietvertrags gemietet, der im Büro der Autovermietung zu unterzeichnen ist.
- Die Mindestmietdauer beträgt 6 Tage. Die Tagessätze werden auf 24-Stunden-Basis vom Zeitpunkt der Abholung bis zum Zeitpunkt der Rückgabe berechnet.
- Eine Verlängerung der Mietzeit muss spätestens 2 Tage (48 Stunden) vor dem vereinbarten Abgabetermin mit der Reiseagentur vereinbart werden. Diese Verlängerung kann jedoch nicht garantiert werden, da sie auf der Verfügbarkeit des Fahrzeugs beruht.
- Die Versicherungsbedingungen des Fahrzeugs sind der Mietwagenfirma vorbehalten, bei der das Fahrzeug von der Reiseagentur gebucht wurde.
- Langzeit- und Einwegmieten (z. B. Abholung in Windhoek und Rückgabe in Maun) sind auf Anfrage möglich.
- Der Hauptbucher / Fahrer hat einen gültigen und unbeschädigten Führerschein vorzulegen. Gültige Führerscheine sind: ein internationaler Führerschein, ein europäischer Führerschein, ein nationaler Führerschein in englischer Sprache. Sollte der nationale Führerschein nicht in englischer Sprache ausgestellt sein, muss eine amtlich beglaubigte, englische Übersetzung dem nationalen Führerschein beiliegen.



10. Das Mindestalter des Fahrers/der Fahrer muss 25 Jahre betragen, es sei denn, die Geschäftsführung hat vorher schriftlich etwas anderes genehmigt.
11. Für zusätzliche zugelassene Fahrer wird eine Tagesgebühr erhoben.
12. Ohne vorherige Genehmigung und eine Grenzübertritts Erlaubnis darf kein Fahrzeug über die Grenzen Namibias befördert werden.

III Unterkunft

1. Der Hauptbucher geht einen direkten Vertrag mit der jeweiligen Unterkunft über den jeweiligen Aufenthalt ein. Die Reiseagentur ist hierbei nicht beteiligt und kann nicht für irgendwelche Schwierigkeiten, Probleme oder Schäden haftbar gemacht werden.
2. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Unterkunft gelten zu jeder Zeit. Bei Abweichungen zwischen den Bedingungen der Reiseagentur und den Bedingungen der Unterkunft gelten die Bedingungen der Unterkunft für den Aufenthalt in dieser Unterkunft.
3. Die Reiseagentur behält sich das Recht vor, die gebuchte Unterkunft durch eine ähnliche zu ersetzen.

IV Persönliche Daten

1. Die Reiseagentur sammelt einige personenbezogene Daten vom Hauptbucher und allen Reisenden, beschränkt diese Daten jedoch nur auf die, welche den Abschluss des Reisevertrags erleichtern und für die damit verbundenen Anforderungen und Sicherheitsmaßnahmen erforderlich sind, so z. B. Notfallkontakte, Allergien, usw.
2. Die Reiseagentur versichert dem Hauptbucher und allen Reisenden, dass ihre Daten jederzeit sicher und vertraulich behandelt und ohne ausdrückliche Zustimmung dieser nicht frei an Dritte weitergegeben werden.
3. Die Reiseagentur nutzt die Plattform und das Bewertungssystem ausschließlich zur Erfassung und Analyse der Bewertungen über die Reiseagentur und die Erfahrungen der Reisenden nach Abschluss des Reisevertrags. Zu diesem Zweck übermittelt die Reiseagentur den Vornamen, die E-Mail-Adresse (n) und die Buchungsnummer der Reisenden an die Plattform. Sollte ein Reisender NICHT damit einverstanden sein, dass seine / ihre oben genannten Daten weitergegeben werden, muss diese/r die Reiseagentur schriftlich darüber in Kenntnis setzen und auch die Sicherheitsbedenken nennen. Weitere Informationen zu den Datenschutzbestimmungen finden Sie in den Datenschutzbestimmungen.

